

An den
Landkreis Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Schloßweg 3

93309 Kelheim

**Landkreis Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft**



Für Rückfragen
Tel: 09441/207-283
09441/207-282
09441/207-464

Fax: 09441/207-402

Antrag auf Gebührenermäßigung für 1-Personenhaushalte

für das Grundstück:

.....
Straße/Hausnummer

.....
Ort

Eigentümer des Grundstückes ist:

.....
Name, Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ/Wohnort

1. Ich versichere, daß das Grundstück nur von einer Person bewohnt ist bzw. nur eine Person seinen Wohnsitz auf dem o.a. Grundstück gemeldet hat.
2. Ich versichere, daß ein Zusammenschluß mit einem direkten Nachbarn nicht möglich ist.
3. Änderungen an Ermäßigungstatbeständen teile ich unaufgefordert mit.

Eigenkompostierer: ja nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Bevollmächtigter

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an

Herrn/Frau..... Tel:..... Fax:

- Die Voraussetzungen für die Ermäßigung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Voraussetzungen für die Ermäßigung

1. Satzungsregelung

Nach § 4 Abs. 8 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung im Landkreis Kelheim wird die Gebühr für 80 l Restmüllgefäße bei anschlusspflichtigen Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden, und ein Zusammenschluß mit einem Nachbarn nicht möglich ist, auf Antrag um 2,50 € pro Monat ermäßigt.

2. Erläuterungen

Die Entscheidung über die Ermäßigung für 1-Personenhaushalte obliegt dem Landkreis Kelheim. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, wenn ein Zusammenschluß mit einem Nachbarn möglich ist.

Die Ermäßigung kann nur für Nutzer von 80 l Restmüllgefäßen gewährt werden.